

Kein Alkohol unter 18

Urs Mumprecht, Präsident der Jugendkommission

In letzter Zeit ist der Alkoholmissbrauch mehr und mehr aufgetreten. Der Gemeinderat möchte dem mit verschiedenen Massnahmen entgegenzutreten. Aus diesem Grund hat die Jugendkommission und die Sicherheitsabteilung, zusammen mit dem SAMOWAR, ein Konzept erstellt.

Alkoholverkauf an Jugendliche ist verboten. Das Alter zur legalen Abgabe von leichten resp. hochprozentigen Alkoholi-ka 16- resp. 18-jährig – ist in den Jugendschutzbestimmungen geregelt. Als 2002 mit Testkäufen im Kanton Zürich erhoben wurde, ob das geltende Gesetz eingehalten wird, war das Resultat ernüchternd: In mehr als 50% der Läden und Gastrobotrieben wurden an Jugendliche illegal alkoholische Getränke verkauft.

Seither hat sich zumindest äusserlich einiges geändert: In vielen Gastrounternehmen, Verkaufsstellen und Festwirtschaften sind die Schilder mit den Jugendschutzbestimmungen gut sichtbar angebracht. Ob schon die meisten Leute nun sensibilisierter sind, ergaben Testkäufe, dass immer noch ungefähr jedem dritten Jugendlichen Alkohol illegal verkauft wurde.

Häufiger und/oder missbräuchlicher Alkoholkonsum im Jugendalter stellt ein Risiko für die Entwicklung und die Gesundheit der Jugendlichen dar und ist Ursache für hohe direkte und indirekte Folgekosten.

Die schlechten Resultate der Testkäufe mögen, im Einzelfall und durchaus verständlich, mit Überforderungssituationen an der Kasse oder im Service, mit unwissender oder gutgläubiger Nachsichtigkeit erklärt werden. Für solche Situationen haben die Stellen für Suchtprävention im Kanton Zürich ein Schulungsangebot entwickelt. In der Schulung werden einerseits Suchtprävention und Jugendschutzbestimmungen detailliert beleuchtet, andererseits wird die Bewältigung schwieriger Situationen in Rollenspielen geübt. Die Schulung zusammen mit den verschiedenen Verkaufsmaterialien ermöglicht allen eine strikte Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zum Alkoholverkauf.

Die «schwarzen Schafe» unter den Gastrobotrieben, Läden und Festwirtschaftsbetreibern, sind entsprechend den gesetzlichen Möglichkeiten zur Rechenschaft zu ziehen.

Da die Einhaltung und Kontrolle der Jugendschutzbestimmungen im Aufgabenbereich der Gemeinden liegt, ist nur dort mit einer konsequenten Einhaltung zu rechnen.



rechnen, wo die Gemeindebehörden Jugendschutz ernst nehmen, eine klare Haltung vertreten und gewillt sind, zur Umsetzung auch (für einzelne) unbequeme Massnahmen zu ergreifen.

Das dreistufige Konzept

Die Jugendkommission hat nun zusammen mit der Sicherheitsabteilung und dem SAMOWAR ein dreistufiges Konzept erarbeitet, um das Problem des Alkoholmissbrauchs unter Jugendlichen anzugehen.

- **Profis:** Es umfasst die Patentinhaber, wie Restaurantbesitzer und Lebensmittelverkäufer. Diese werden noch einmal speziell angeschrieben und auf die rechtlichen Pflichten aufmerksam gemacht. Später erfolgen, koordiniert mit anderen Gemeinden, so genannte «Testkäufe». Jugendliche werden in

Restaurants oder Lebensmittelläden gehen und versuchen, Alkohol zu bestellen bzw. zu kaufen. Die Resultate werden gesammelt und zu einem späteren Zeitpunkt die Statistiken veröffentlicht. Die Betroffenen werden über die eigenen Resultate ebenfalls persönlich informiert.

- **Amateure:** Damit sind die Vereine oder andere Gruppen gemeint, welche an speziellen Anlässen, wie z. B. an der Chilbi, alkoholische Getränke verkaufen. Diesen will die Jugendkommission und die Sicherheitsabteilung der Gemeinde durch Informationsveranstaltungen zusätzliche Hilfe und Unterstützung für die Anlässe bieten. Es wäre auch möglich, dass die Vereine, sofern sie das möchten, eine Schulung für ihre Helfer in Anspruch nehmen könnten. Die Vereine wurden im Rahmen der Vorbereitung zur Chilbi 2005 an einem Informationsabend der Gemeinde speziell informiert, an der auch die entsprechenden Unterlagen abgegeben wurden.

- **Private:** Diese Gruppe möchte die Jugendkommission und die Sicherheitsabteilung zu einem späteren Zeitpunkt angehen. Das Problem stellt sich ja auch in den Familien, an privaten Festen usw., wo Jugendliche relativ einfach an alkoholische Getränke kommen können. Nach wie vor haben die Eltern die grösste Verantwortung: Sie haben eine Vorbild- und Erziehungsfunktion und haben den grössten Einfluss auf ihre Kinder. Diese Pflicht muss vermehrt von den Eltern wahrgenommen werden. Nötigenfalls müssen sie im Einzelfall direkt auf ihre Pflichten angesprochen werden.

Falls Probleme mit Alkohol und Jugendlichen auftreten, ist es immer möglich, die Jugendkommission oder die Sicherheitsabteilung zu kontaktieren und um Rat oder Hilfe nachzufragen. Ein wichtiges Ziel ist es, den Alkohol nicht zu verbieten, sondern die Erwachsenen und Jugendlichen dazu zu bringen, dass die geltenden Gesetze eingehalten werden. Wichtig ist auch, dass die Jugendlichen den richtigen Umgang mit den alkoholischen Getränken lernen und es nicht zu überbordenden Exzessen kommt.